

Fortbildungsbudget der Schulen/ Häufig gestellte Fragen

Sind Fortbildungsbudgets (F) schuljahres- oder haushaltsjahrbezogen?

Sie sind schuljahresbezogen.

Wofür dürfen F. ausgegeben werden?

- für die Umsetzung schulbezogener Fortbildungsprogramme
- für den Einkauf von Fortbildungsleistungen
- für Honorare für Referenten/ Referentinnen
- für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- für Reisekosten

Wie setzt sich das F. für eine Schule zusammen?

Die Summe der Fortbildungsgelder setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag von 500€ und einem Betrag von 50€ pro Lehrkraft (100€ in BS).

Können auch Sachmittel aus dem F. finanziert werden?

Wenn die Ausgabe für Sachmittel in einem direkten Zusammenhang steht mit einer Fortbildung oder einem Fortbildungsschwerpunkt, können Sachmittel aus dem F. bezahlt werden.

Müssen bestimmte inhaltliche Schwerpunkte erfüllt sein?

Die Schulen beschließen ein schulbezogenes Fortbildungsprogramm. Die Schwerpunkte des Programms werden umgesetzt in konkrete Veranstaltungen.

Wobei hilft das LIS?

Bitte wenden Sie sich mit allen Anfragen zu den Fortbildungsbudgets, zu Ihren Veranstaltungen und Referenten gern telefonisch (361-14477) oder per Mail (agentur@lis.bremen.de) an die Agentur für Fortbildung/ Anne Rose und Berbel Strauss. Wir sind auf jeden Fall montags von 8- 18 Uhr, Mi und Do von 12- 15 Uhr für Sie da. Wenn Sie auf unseren Anrufbeantworter sprechen, rufen wir zeitnah zurück.

Was muss in den Rechenschaftsbericht?

Bitte geben Sie die Fortbildungsschwerpunkte der Schule an und machen Sie möglichst genaue Angaben (Bewertung der Veranstaltung und Kosten) zu den einzelnen durchgeführten Fortbildungen.

Wo finde ich das Formular für den Rechenschaftsbericht?

Sie finden das Formular im Intranet unter
Werkzeuge für die Schulverwaltung--Formulare-- Fortbildungsbudget
<http://sfb-intranet/sfb/sfb/asp?Wahl=28>

Wie wird der Rechenschaftsbericht genutzt?

Positiv bewertete Veranstaltungen werden in der Agentur aufgelistet und anderen Schulen auf Nachfrage empfohlen.

Wie kann die Fortbildungsreise einzelner Kollegen/ Kolleginnen durch das F. unterstützt werden?

Fortbildungsreisen einzelner Kolleginnen/Kollegen können aus dem F. bezuschusst werden.

Wie kann das F. eingesetzt werden, wenn das Kollegium ein externes Tagungshaus finanzieren möchte?

Eine anteilige Finanzierung des jeweiligen Tagungshauses (Anmietung von Seminarräumen, Unterkunfts- und Verpflegungskosten) ist aus Mitteln des F. grundsätzlich möglich. Die TN sollten an den Kosten angemessen beteiligt werden.

Kann auch eine Fortbildung der SL unterstützt werden?

Die F. können auch für Fortbildung von SL genutzt werden.

Können Restmittel eines Schuljahres auf das nächste Schuljahr übertragen werden?

Restmittel können in der Regel bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres am 31.12. für Fortbildungszwecke verwendet werden.

Es wird dringend empfohlen, eine weitergehende Übertragung auf das folgende Haushaltsjahr mit dem Referat 13 der SfBW abzustimmen.